



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
11.02.19	Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Marnheim	136
22.02.19	Bekanntmachung über die Einladung zu einer Wahlberechtigtenversammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlags zur Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Dannenfels	137
22.02.19	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Taubernheide-Kohlbusch-Änderung 1“, Ortsgemeinde Kriegsfeld	138
22.02.19	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	141

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen vor.	

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



# BEKANNTMACHUNG



Die Ruhe- und Nutzungszeit folgender Grabstätte auf dem Friedhof Marnheim ist abgelaufen bzw. die Grabstätten gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Da keine Verpflichteten oder Angehörigen mehr festzustellen sind, werden die Grabstätten nach Ablauf der in § 22 und § 23 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Marnheim durch die Ortsgemeinde abgeräumt.

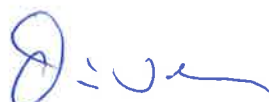
Abt.	Nr.	Verstorbene
1	56	Korrell, Elisabeth
1	84	Klebs, Gretel
1	31 a	Lauer, Helmut
1	140	Iwers, Hans-Joachim
3	15	Buzalski, Walter
4	44	Zorn, Barbara
4	56	Eyerdam, Pauline
4	71	Bast, Karl Peter
4	111	Frey, Ludwig
5	1	Sältzer, Frauke
6	16	Haury, Jakob

Die betroffenen Grabstätten werden zusätzlich mit einem Hinweisschild gekennzeichnet.

**Das Abräumen der oben aufgeführten Grabstätten wird hiermit öffentlich bekannt**

Für Rückfragen steht die Friedhofsverwaltung gern zur Verfügung, Tel.: 06352/4004-404.

Marnheim, 11.02.2019

  
(Duwensee)  
Ortsbürgermeister



## Einladung zu einer Wahlberechtigtenversammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlags zur Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Dannenfels

Nach Gründung einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppe im Sinne des § 18 Kommunalwahlgesetz des Landes Rheinland-Pfalz durch die Gründungsmitglieder Prof. Dr. Wolfgang Hofmeister, Roland Regier, Wilfried Gintz, Norbert Schäfer, Volker Wödl und Mark Aguilar laden wir hiermit alle zur Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Dannenfels wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Versammlung ein.

Die Versammlung hat zum Ziel, einen Wahlvorschlag in Form einer Kandidatenliste für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Dannenfels am 26.05.2019 aufzustellen.

Diese Aufstellungsversammlung findet am Sonntag, den 03.03.2019 um 17.00 Uhr im Donnersberghaus, Oberstrasse 4 in Dannenfels statt.



Mark Aguilar  
Gründungsmitglied und zur Einladung beauftragt

## Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Taubernheide-Kohlbusch – Änderung 1“, Ortsgemeinde Kriegsfeld**

Die Ortsgemeinde Kriegsfeld hat am 30.01.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf „**Taubernheide-Kohlbusch – Änderung 1**“ öffentlich auszulegen.

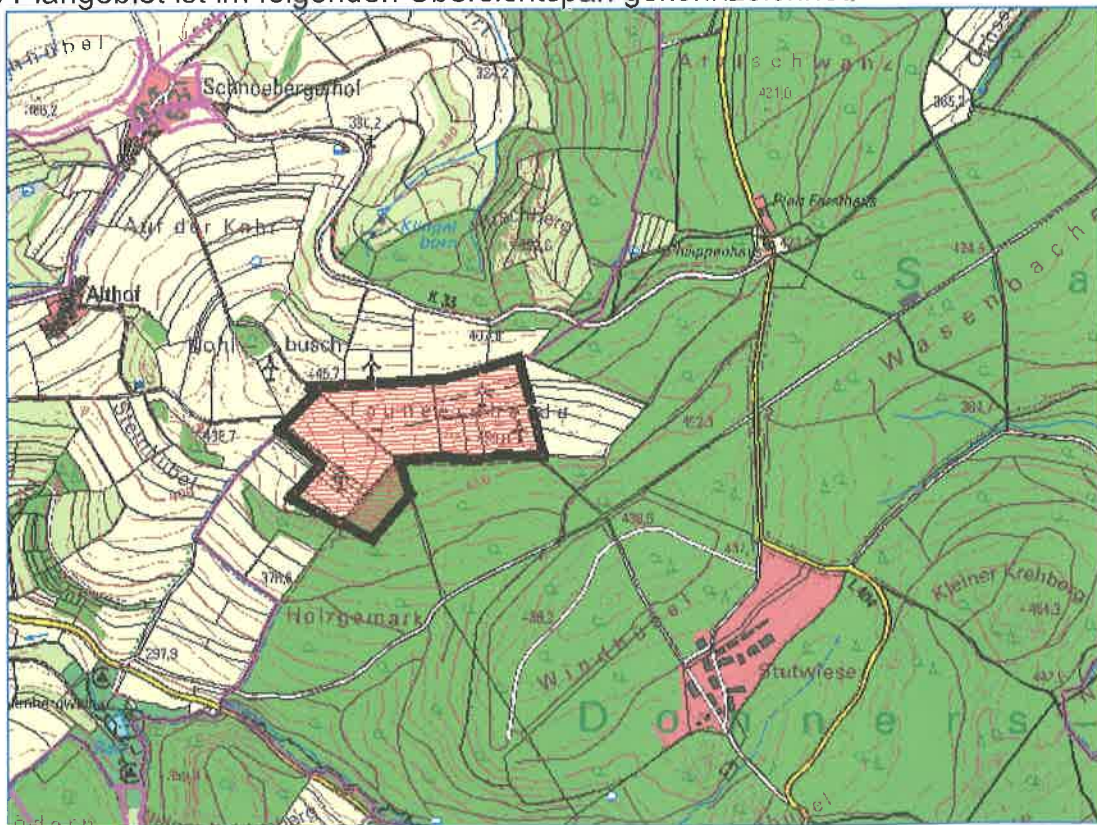
Mit der Bebauungsplanänderung sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Abbau von drei älteren Windenergieanlagen (WEA) und die Neuerrichtung von zwei größeren leistungsstärkeren WEA geschaffen werden (Repowering). Die bisherige Planung (Vorentwurf) sah zwei Anlagen mit mehr als 200 m Gesamthöhe vor. Durch die geänderten Abstandsvorgaben im Landesentwicklungsprogramm IV sieht der Entwurf des Bebauungsplans nun nur eine Anlage mit mehr als 200 Meter Gesamthöhe vor, die zweite WEA wird unter 200 m Gesamthöhe bleiben, da sonst der Mindestabstand zum Althof nicht eingehalten werden kann.

Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Schneebergerhof und dem ehemals militärisch genutzten Bereich (Northpoint) westlich der L 404. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 74,5 ha.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen folgende Grundstücke Plan- Nrn.:

3918/18, 3918/15 teilweise, 3918/4, 3918/6 teilweise, 3918/7, 3919, 3918/31 teilweise, 3918/47 teilweise, 3919/55, 3919/30, 3919/54, 3914/7 teilweise, 3919/28, 3919/26, 3919/53, 3919/52, 3919/3, 3914/4 teilweise und 3938 teilweise in der Gemarkung Kriegsfeld.

Das Plangebiet ist im folgenden Übersichtspan gekennzeichnet.





Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### **04.03.2019 bis einschließlich 05.04.2019**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. In dieser Zeit können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen für die Offenlage bestehen aus:

1. dem Entwurf des Bebauungsplans „**Taubernheide-Kohlbusch – Änderung 1“** mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und
2. Fachgutachten mit Umweltbezug als Bearbeitungsgrundlage für den Umweltbericht:
  - **Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse** und Windenergie zum geplanten Repowering am WEA-Standort; BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Bingen 08.12.2017
  - **Ornithologisches Fachgutachten**; BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Bingen 07.12.2017
  - **Artenschutzrechtliche Bewertung** nach § 44 BnatSchG; Büro Gutschker-Dongus, Odernheim 05.11.2018
  - **VSG-Vorprüfung** EU-Vogelschutzgebiet „Wälder westlich Kirchheimbolanden“ (DE-6313-401); BFL Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Bingen 07.12.2017
  - Abstandsplan; Büro Gutschker-Dongus, Odernheim 08.11.2018

Umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen –soweit sie für die Planung wesentlich sind- von Trägern öffentlicher Belange, sonstiger Behörden und Umweltverbänden, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (23.10.2017 bis einschl. 23.11.2017) eingegangen sind:

1. Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Untere Landesplanungsbehörde 17.11.2017 – **Mensch**, Forderung Einhaltung Mindestabstände
2. Kreisverwaltung UNB, 21.11.2017 – **Artenschutz**: FFH-Gebiet, Natura 2000 Fläche, Minimierung Eingriffe
3. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, 25.10.2017 – **Sachgüter**: Forderung nach Minimierung der Beeinträchtigung optimaler landwirtschaftlicher Bewirtschaftung, Ausgleichsverpflichtung wird infrage gestellt

4. SGD Süd, Wasser, Abfall Bodenschutz, 15.11.2017 – **Wasser, Boden, Mensch:** Flächenversiegelung, Veränderung des Oberflächenwasserabflusses, Schutz des Grundwassers, Bodenschutz, Orientierende Untersuchungen auf militärischem Altsandort gefordert.
5. Landesamt für Geologie und Bergbau, 20.11.2017 – **Boden, Sachgüter:** kein Altbergbau aber Hinweise auf historische Quecksilberabbau, Angaben zum Baugrund, Ausgleich nicht auf Flächen zur Rohstoffsicherung
6. SGD Süd Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 03.11.2017 – **Mensch, Sachgüter:** Hinweise auf Einhaltung der Mindestabstände, Immissionsschutzvorgaben einhalten
7. GDKE Archäologie Speyer, 24.10.2017– **Sachgüter:** keine Fundstellen im Plangebiet, allgemeine Hinweise übernehmen
8. Landesbetrieb Mobilität Worms, 14.11.2017 – **Mensch, Sachgüter:** ausreichender Anstand zur L 401 ist gegeben, Hinweis auf mögliche Sondernutzungserlaubnis für Erschließung
9. Bundesnetzagentur, 26.10.2017 – **Sachgüter:** Mitteilung über Betreiber von Richtfunkstrecken
10. Deutsche Telekom 21.11.2017 – **Sachgüter:** Schutz von Telekommunikationslinien, Mindestabstände, Trassenschutz bei Richtfunkverbindungen einhalten
11. Pfalzwerke Netz AG, 16.11.2017 – **Sachgüter:** Schutz von bestehenden Versorgungseinrichtungen, 20-kV-Freileitung, Vorschläge Textfestsetzungen
12. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 13.11.2017 - **Sachgüter:** Hinweis auf Flugsicherung im Bereich NATO Flugplatz Ramstein (Funkanwendungen)
13. Verbandsgemeinde Rockenhausen, 17.01.2018 - **Mensch, Sachgüter:** Hinweise auf Einhaltung der Mindestabstände, Immissionsschutzvorgaben einhalten
14. Landesverband der Wandervereine, 17.11.2017 (Stellungnahme an KV) – **Artenschutz, Naturschutz allgemein, Mensch, Landschaftsbild** grundsätzliche Ablehnung von Windrädern und der unkoordinierten Gesamtplanung im Rahmen der Energiewende

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (23.10.2017 bis einschl. 23.11.2017) **zwei** Stellungnahmen mit Umweltbezug abgegeben.

1. Bürger 1, 17.11.2017 – **Mensch, Sachgüter, Arten- und Naturschutz:** Schattenwurf, Infraschall, Lärmbelastung, Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebiet und Vogelschutzgebiet und darin vorkommende Arten
2. Bürger 2, 19.11.2017 - **Mensch, Sachgüter, Arten- und Naturschutz:** Schattenwurf, Infraschall, Lärmbelastung, Gefahr durch Eiswurf und technische Defekte, einzuhaltende Mindestabstände, Beeinträchtigung geschützte Arten

Kriegsfeld den, 22.02.2019

  
(Ziegler)  
Ortsbürgermeister



**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2019 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Rittersheim für das Jahr 2019**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 21.02.2019 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/rittersheim-rathaus-ortsrecht/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-rittersheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rittersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 25.02.2019 bis 11.03.2019) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 22.02.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister